

# Künstlerquittung

## KÜNSTLERQUITTUNG UND RECHTEÜBERTRAGUNG

Name:

(im Nachfolgenden der "Künstler")

Adresse:

hat bei nachstehenden Schallaufnahmen als **Musiker** mitgewirkt:

Titel:

Beschreibung:

1. Der Künstler überträgt der Produktionsfirma

Name:

Adresse:

exklusiv weltweit und ohne zeitliche sowie inhaltliche Einschränkung seine sämtlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, die durch seine Mitwirkung an den Aufnahmen insbesondere nach Maßgabe der §§ 73 – 76, 85ff UrhG entstanden sind, sowie seine Ansprüche an den aufgenommenen Darbietungen. Das Recht erstreckt sich auf alle derzeitigen Verwertungen, wie z. B. öffentliche Aufführungen, Hörfunk, Audiovision (Videokassetten, Bildschallplatten, CD-ROM, CD-I, CD ROM-XA etc.) Fernsehen (insbes. öffentliches und privates Fernsehen, pay-TV sowie on demand Dienste), Tonfilm, Drittwerbung, auf Bild- und Tonträgern in allen Konfigurationen, mechanische Wiedergabe, Bearbeitungen (z.B. Remixe sowie Samples), Vervielfältigungen und

Verbreitungen auf Bild- und Tonträgern in allen Konfigurationen, Vermietung, Verleih, Nutzungen in digitalen Medien einschließlich Datenbanken, online-Service sowie Multimedia-Nutzungen und Klingeltonnutzung. Diese Übertragung bezieht sich auch auf künftige Nutzungsarten und auf durch Änderung des Rechts etwa neu erwachsende Rechte. Der Künstler steht dafür ein, dass er das Recht an seinem persönlichen Vortrag niemandem übertragen hat und nicht durch anderweitige Bindungen gehindert ist, diese Übertragung durchzuführen.

Rechte bzw. Ansprüche des Künstlers, die dieser auf die GVL zur Wahrnehmung übertragen hat, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Ist eine Begleitaufnahme getrennt von einer Solisten-Aufnahme erfolgt, so steht es der Produktionsfirma frei, den Solistenpart in mehreren Fassungen (Sprachen) aufzunehmen und zwar sowohl instrumental als auch vokal.
3. Die übertragenen Rechte können jederzeit und beliebig oft weiter übertragen werden. Mit den an den Künstler geleisteten Zahlungen sind die Mitwirkung des Künstlers an den Schallaufnahmen und die obigen Rechtsübertragungen abgegolten.
4. Als Entgelt für die Verwertung der übertragenen Rechte und seine sonstigen Leistungen erhält Künstler für die Dauer der Auswertung eine Beteiligung in Höhe von ..... % (..... Prozent) ab Break Even der bei der Produktionsfirma eingehenden Nettoeinnahmen aus der Auswertung der vertragsgegenständlichen Aufnahme.

Nettoeinnahmen sind alle eingehenden Beträge abzüglich der Mehrwertsteuer, sowie aller direkt zurechenbaren Kosten, die hinsichtlich der Produktion und Auswertung der Aufnahme Produktionsfirma entstehen.

Die Abrechnung und -zahlung der vertraglichen Beteiligung erfolgt jährlich.

Anfallende Beteiligungen werden auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ergibt sich im Rahmen einer vertragsgegenständlichen Abrechnung ein Abrechnungsbetrag von weniger als € 50,- zzgl. MWSt., so hat erst dann eine Abrechnung an Künstler zu erfolgen, wenn sich ein Abrechnungsbetrag von mindestens € 50,- zzgl. MWSt. oder mehr ergibt.

## Künstlerquittung

5. Künstler versichert, dass er die oben genannten Rechte nicht auf Dritte übertragen hat und/oder durch anderweitige Bindungen nicht gehindert ist, die genannten Rechte auf die Produktionsfirma zu übertragen.
6. Künstler gestattet der Produktionsfirma, seinen Namen, Abbildungen sowie biographisches Material im Zusammenhang mit der Verwertung der Bild- und/oder Tonträger zur Werbung zu benutzen und benutzen zu lassen, solange die Aufnahme(n) verwertet werden.
7. Der Künstler erhält für seine Leistungen sowie die Übertragung seiner Rechte eine Gesamtgüte in Höhe von ..... €
8. Der Künstler ist als Freiberufler in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig. Für die Einkommens- und Umsatzbesteuerung der nachstehenden Vergütung ist er selbst verantwortlich. Soweit der Künstler in der Bundesrepublik Deutschland nicht steuerpflichtig ist, ist die Produktionsfirma berechtigt, die anfallende Ausländersteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.
9. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Berlin. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, ist der übrige Vertrag hiervon nicht berührt.

Der Künstler erkennt mit der Unterschrift die Rechnung und die Rechtsübertragung an.

....., den .....

Betrag in bar erhalten:

.....  
Unterschrift des Künstlers

.....  
Unterschrift des Künstlers

## **RECHNUNG**

1. Zahlungsbetrag:

2. Entgelt:

3. Aufenthaltsspesen:

4. Fahrtauslagen:

5 Sonstiges:

6. Mehrwertsteuer:

7. Einkommenssteuer:

8. Barauszahlung:

9. Abrechnungsdatum:

10. Die Berechnung betrifft die Aufnahme

10.1 Tag:

10.2 Ort:

10.3 Projekt:

10.4 Funktion:

10.5 Produzent: